



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1607

A18

11. September 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 13.09.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FPD hat zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 16.08.2023 um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Schlechte Konjunkturaussichten – Maßnahmen auf Landesebene“ gebeten, welcher übersandt wurde.

In der Sitzung am 13.09.2023 wird der Tagesordnung erneut aufgerufen. Der Ausschuss hatte um Nennung weiterer konkreter Maßnahmen und Beispiele gebeten. Hierfür übersende ich Ihnen einen ergänzenden Bericht und bitte darum, diesen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Ergänzender Bericht der Landesregierung zum Thema „Schlechte Konjunkturaussichten – Maßnahmen auf Landesebene

Seite 2 von 4

Zu den einzelnen Fragen:

1. Welche Bürokratieentlastungsmaßnahmen für Wirtschaft und Industrie plant die Landesregierung? (Bitte Entlastungspotential und Zielgruppe jeder Maßnahme angeben.)

Im Bericht der Landesregierung vom 11.08.2023 wurde dargestellt, dass bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus dem Ausland ein Abbau von Bürokratie stattgefunden hat. Dazu wird ergänzend berichtet:

Durch die Zentralisierung der Zuständigkeit für die Verfahren bei der Bezirksregierung Münster gibt es nunmehr für Antragstellung, Arbeitgeber und Agenturen einen zentralen Ansprechpartner für die Anerkennung von Gesundheitsberufen in Nordrhein-Westfalen.

Zudem wurden die Anforderungen an einzureichende Unterlagen für die Pflege- und Gesundheitsfachberufe reduziert. So sind Unterlagen in beglaubigter Form i.d.R. nicht mehr erforderlich. Die Entwicklung elektronischer Fachverfahren ermöglicht eine digitale Bearbeitung dieser Anträge. Derzeit wird darüber hinaus die Bescheiderteilung überarbeitet: Die Bescheide sollen schlanker und für die Antragstellenden besser verständlich gefasst werden.

Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung Eckpunkte für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV vorgelegt hat. Die Landesregierung wird die Vorschläge prüfen, bewerten und im Gesetzgebungsverfahren darauf hinwirken, dass Wirtschaft und Industrie möglichst umfangreich von unnötigen Bürokratiekosten entlastet werden.

2. Welche Maßnahmen für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren plant die Landesregierung (Bitte Maßnahmen nach Sachgebieten aufschlüsseln und Beschleunigungspotential ausweisen.)

Im Bericht der Landesregierung vom 11.08.2023 wurden Maßnahmen für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren dargestellt. Dazu wird ergänzend berichtet:

a) Energieinfrastruktur

Ein zentrales Ergebnis der Verteilnetzstudie NRW war, dass die Steuerung ausgewählter Verbrauchertypen in der Planung von Verteilernetzen sinnvoll ist. Die reine zeitliche Verschiebung von Ladevorgängen ohne direkt merkbare Eingriffe in den Komfort der Netznutzer führt zu einem erheblichen Reduktionspotential des zu erwartenden Netzausbaus. Die Bundesnetzagentur hat eine entsprechende Regelung mittlerweile in zwei Entwürfen in 2023 konsultiert (Az.: BK6-22-300 und BK8-22/010-A) und eine zum 01.01.2024 angekündigt.

Das MWIKE hat unter anderem gemeinsam mit vier großen Netzbetreibern aus Nordrhein-Westfalen bundesweit die erste umfassende „Integrierte Netzplanung NRW“ im Februar 2023 vorgestellt. Hierdurch werden die Netzentwicklungen in den Bereichen Strom, Gas und Wasserstoff aufeinander abgestimmt. Auf diese Weise können Synergieeffekte genutzt und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Die Bundesregierung hat im August angekündigt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen in diese Richtung zu verändern, so dass diese in 2024 wirksam werden können.

Weitere Beispiele zu beschleunigenden Auswirkungen in Genehmigungsverfahren:

- a) Für das Vorhaben Nr. 91 Bundesbedarfsplangesetz „Netzverstärkung zentrales Ruhrgebiet“ konnte die voraussichtliche Verfahrensdauer der einzelnen Abschnitte um 1,5 bis 2 Jahre verkürzt werden. Ermöglicht wurde dies durch den Verzicht auf die Raumordnung, die Zuständigkeitskonzentration bei einer Bezirksregierung und die Anwendung der Beschleunigungsgesetzgebung des Bundes zu Lärmgrenzwerten.

- b) Nach dem Spatenstich von Frau Ministerin Neubaur für den Bau der Konverterstation Meerbusch-Osterath, wurde nun einvernehmlich der nächste Konverterstandort in Ibbenbüren von Amprion erworben. Dieser dient als erster Netzanschluss eines Offshore-Windparks in NRW und wird auf einem ehemaligen Kohlekraftwerksstandort errichtet, wodurch eine Nachnutzung des vorhandenen Kraftwerksstandortes und Netzanschlusses erfolgt, was sich absehbar ebenfalls beschleunigend auf die Verfahrensdauer auswirken wird.
- c) Die Bezirksregierung Münster führt das erste Planfeststellungsverfahren für den ersten Neubau einer Wasserstoffleitung und zugleich das erste Anzeigeverfahren für die Umstellung einer bestehenden Gasfernleitung auf Wasserstoff im Westmünsterland nach reformiertem Energierecht durch. Damit kommt das Beschleunigungsrecht des Energiewirtschaftsgesetzes für den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur zur Anwendung. Insbesondere die Nutzung von Anzeigeverfahren bewirkt dabei eine mehrjährige Verfahrensbeschleunigung gegenüber der zuvor geltenden Neugenehmigungspflicht. Hierzu läuft parallel ein bergrechtliches Verfahren bei der Bezirksregierung Arnsberg zur Umwidmung der an die neue Pipeline anzuschließenden zwei Untergrundspeicherkavernen zu Wasserstoffspeichern.

b) Erneuerbare Energien

Um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen und das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes schnell umzusetzen, wird derzeit zudem an einer Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen gearbeitet. Das hierfür eingeleitete Beteiligungsverfahren zum LEP endete am 28.07.2023. In der Phase bis zur Ausweisung von Windenergiegebieten wird derzeit eine Übergangsregelung ausgearbeitet. Um schnellstmöglich ausreichend Flächen für den Windenergieausbau zur Verfügung zu stellen, wurde darüber hinaus am 25.08.2023 im Landtag die 1.000 Meter Abstandsregelung abgeschafft.

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung, dass auf Ebene der Bezirksregierungen über die „Regionalen Initiativen Wind“ (RIW) ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die kommunalen Genehmigungsbehörden geschaffen wird, wurde für den erleichterten Arbeitsaustausch zudem eine Plattform für die RIW eingerichtet und ein Landesarbeitskreis gegründet.